

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Suter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Brugg, 30. Oktober 2025

Zuständig: Marion Zufferey
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 251030_SN SBV_MWST-Sondersatz für
Beherbergungsleistungen.pdf

Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 13. August 2025 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) unterstützt die befristete Verlängerung des Sondersatzes bis 2035. Sie stellt eine pragmatische Lösung dar und ermöglicht gleichzeitig, zukünftige Verlängerungen des Sondersatzes zusammen mit der Einführung des neuen Finanzregimes gesamthaft zu prüfen.

Die Landwirtschaft ist von dieser Vorlage mehrfach betroffen. Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe bieten paratouristische Angebote wie Übernachtungen auf dem Bauernhof und andere Agrotouristische-Dienstleistungen an. Zudem ist die Landwirtschaft eng mit der Hotellerie und der Gastronomie verbunden, die für die Vermarktung und Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten von zentraler Bedeutung sind. Schliesslich hängt die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum stark vom Tourismus ab, der wiederum durch günstige Rahmenbedingungen im Bereich der Mehrwertsteuer gestützt wird.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine erneute Verlängerung des Sondersatzes laut Bericht zu Mindereinnahmen von rund 300 Millionen Franken pro Jahr führen würde. Aufgrund des Mechanismus der Schuldenbremse müssten diese Ausfälle in einem anderen Bereich kompensiert werden. Für den SBV ist dabei zentral, dass die Landwirtschaft von allfälligen Kompensationsmassnahmen nicht betroffen ist.

Schlussbemerkungen

Der SBV erachtet das Projekt grundsätzlich als positiv. Die Verlängerung des Sondersatzes ist sowohl für die Hotellerie als auch für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum von grosser Bedeutung. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Landwirtschaft bei einer allfälligen Kompensation der Mindereinnahmen nicht benachteiligt wird.

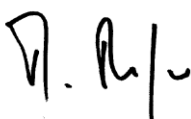
Seite 2 | 2

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor